

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



09.12.2022

Ist das Kreisverwaltungsreferat der Steigbügelhalter der Klima-Kleber? Teil II

Die Pressemitteilung des Kreisverwaltungsreferats vom 7. Dezember 2022 zur Verbescheidung der nicht angezeigten Versammlung der Klima-Kleber wirft mehr Fragen auf als sie beantworten kann. Nachdem über die Medien zu erfahren ist, dass die Klima-Kleber nunmehr neben Berlin ihren Schwerpunkt in München setzen werden, ist hier ein schnelles Handeln erforderlich.

Daher fragen wir Herrn Oberbürgermeister Reiter:

1. In der PM steht: *„Da erstmalig Ort und Zeitpunkt durch die Aktivist*innen über die Presse angekündigt wurden, war das KVR als zuständige Versammlungsbehörde dazu verpflichtet, tätig zu werden und die Versammlung durch entsprechende Auflagen zu beschränken“.*
 - a) Wo ist die Rechtsgrundlage dafür, dass eine nicht angezeigte Versammlung aus Initiative der Sicherheitsbehörde zu verbescheiden ist?
 - b) Wieso geht die Versammlungsbehörde davon aus, dass die Anzeigepflicht dadurch obsolet werden könnte, wenn sie auf anderem Weg Kenntnis von der geplanten Veranstaltung bekommt?
2. Weiter führt die PM aus: *„Allein die Tatsache, dass eine Versammlung (ob angezeigt oder nicht) stattfindet, führt dazu, dass die zuständige Versammlungsbehörde tätig werden muss.“* Warum hat das KVR bei Durchführung einer nichtangezeigten Versammlung, die sowohl straf- als auch bußgeldbewehrt ist, die Versammlung, deren Art durch Festkleben auf der Straße hinreichend inzwischen bekannt ist, nicht sofort mit Hilfe der Polizei aufgelöst?
3. Nach welchem Ermessen hat hier die Versammlungsbehörde gehandelt?

4. Gibt es nun einen „Münchner Weg“, wonach Versammlungen gar nicht erst angezeigt werden müssen, auf die sich auch andere Veranstalter berufen können?
5. Wie wird hier der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt?
6. Die PM geht davon aus, dass weitere Klima-Kleber-Aktionen in München stattfinden werden: *„Das KVR wird dieses Verhalten in Zusammenarbeit mit der Münchner Polizei und der Branddirektion bewerten und die Erkenntnisse für zukünftige Maßnahmen berücksichtigen.“*
 - a) Was bedeutet dies genau?
 - b) Werden auch künftig a priori auf Initiative des KVR Versammlungsbescheide erlassen?
7. Wie bewertet das KVR die Durchführung der Klima-Kleber-Versammlung, die erteilte Auflage missachtet in strafrechtlicher Hinsicht?
8. Wenn eine Sicherheitsbehörde aus eigener Initiative ohne Anzeige der Versammlung einen Versammlungsbescheid erlässt, liegt darin die begründete Vermutung der politischen Bejahung des Versammlungszwecks (so wie der Bundesgerichtshof in einem Parallelfall bereits 1969 entschieden hatte). Unterstützt das KVR die Klima-Kleber insgeheim, weil sie für den Klimawandel und gegen Autos stehen?

Dr. Evelyne Menges (Initiative)

stv. Fraktionsvorsitzende

Manuel Pretzl

Fraktionsvorsitzender

Prof. Dr. Hans Theiss

stv. Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid

Stadtrat